



Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) mit Sitz in Herne ist zuständig für die überörtliche Rechnungsprüfung bei den Gemeinden und Kreisen und die Jahresabschlussprüfung der kommunalen Eigenbetriebe.

Zum 02.10.2017 ist aufgrund des Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand die Stelle

der Präsidentin/des Präsidenten

der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

zu besetzen.

Die Präsidentin/der Präsident der GPA NRW ist Beamtin/Beamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Die Funktion ist der Besoldungsgruppe B 7 zugeordnet.

Die GPA NRW ist seit ihrer Errichtung 2003 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts insbesondere für die überörtliche Prüfung und Beratung aller 396 Kommunen, der 31 Kreise, der Landschafts-, Zweck- und Regionalverbände sowie der etwa 650 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zuständig.

Die Organe der GPA NRW sind der Verwaltungsrat und die Präsidentin /der Präsident. Die Präsidentin/der Präsident der GPA NRW leitet die Gemeindeprüfungsanstalt in eigener Verantwortung, vertritt sie nach außen und unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit. Sie/er ist Dienstvorgesetzte/r und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die GPA NRW steht den Kommunen partnerschaftlich und beratend zur Seite und verfolgt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Steuerungsfähigkeit im kommunalen Bereich weiter zu stärken und die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns sowie die Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zu fördern und zu sichern.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Personalführungskompetenz und mehrjähriger Führungserfahrung in herausgehobenen Leitungsfunktionen möglichst in unterschiedlichen Verwaltungen. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ein ausgeprägtes Verständnis für

wirtschaftliche Fragestellungen sind ebenso erforderlich wie fundierte Kenntnisse der Aufgaben einer Kommunalverwaltung.

Eine ausgeprägte Kommunikationskompetenz sowie strategische Kompetenz und Konfliktfähigkeit sind weitere unabdingbare Voraussetzungen für das erfolgreiche Wirken innerhalb der Behörde und eine vertrauensvolle und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Kreisen, kommunalen Verbänden sowie mit dem Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) muss der Präsident/die Präsidentin die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande NRW in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (bisher: Laufbahngruppe des höheren Dienstes), und die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde besitzen.

Die Ernennung erfolgt durch die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat. Basis für die Entscheidung ist ein Auswahlverfahren, an dem Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verwaltungsrats der GPA NRW beteiligt sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Landesbeamtengesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellter sind erwünscht.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **05.04.2017** an das

**Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Referat 31

Friedrichstraße 62 - 80

40217 Düsseldorf

Bei Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an

Herrn Ministerialdirigent Johannes Winkel, MIK NRW, Tel.: 0211/871-2450.

Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.